

Elternhospitation im Unterricht

Beitrag von „milliethehorse“ vom 22. Februar 2009 22:14

In der neuen Grundschulordnung (aber in der alten auch) von RLP sind Elternhospitationen sogar mit verankert (weiß leider den genauen Paragraphen nicht, hab's aber für meine Prüfung gelernt :D). Eltern haben das Recht auf Hospitation im U, dürfen allerdings nicht morgens kommen und sagen "Hallo hier bin ich und ich bleib heut hier.", sondern müssen sich mindestens drei Tage vorher anmelden. Auch an Klassenarbeitstagen dürfen sie nicht teilnehmen (oder halt zumindest in den entsprechenden Stunden nicht anwesend sein). Gleichzeitig, und ich finde das versteht sich von selbst, sind sie dann aber auch dazu verpflichtet, dass das, was sie beobachten auch vertraulich behandelt wird - also nichts à la "meine Herren, das Kind XY ist aber manchmal schwer von Begriff" in der Öffentlichkeit breit getreten wird.

Ich denke, manchen Eltern hilft es sicher, durch Hospitationen den Schulalltag zu verstehen und mit manchen Vorurteilen aufzuräumen. Gleichzeitig, denke ich, schafft es Transparenz und die Eltern sehen auch, was wir jeden Tag leisten.

Ich hätte kein Problem damit, wenn mich Eltern fragen würden, ausserdem kann ich ja mit den Tag bestimmen und mich drauf vorbereiten. Aber ich glaube, ich würde ihnen keine bestimmte Aufgabe geben, sondern eher vorher fragen, was sie sehen wollen bzw. warum sie kommen möchten und anschließend das Gespräch suchen um das Beobachtete zu besprechen. Sicher gibt es anschließend einige Dinge, die man noch klären müsste/sollte.